

Richtlinien für kantonale Angebote in der Erwachsenenbildung der Reformierten Kirche Kanton Zug

Die Richtlinien beziehen sich auf Erwachsenenbildungsangebote, die kantonal, d.h. für die gesamte Reformierte Kirche Kanton Zug, ausgeschrieben werden.

1. Angebotskriterien

Das Angebot muss einen inhaltlichen Bezug zur Kirche/zur Reformierten Kirche Kanton Zug gemäss dem Konzept zur Erwachsenenbildung vom 6. November 2010 haben.

Die Veranstaltung muss für Teilnehmende aus dem ganzen Kanton von Interesse sein, respektive ein über die Bezirksgrenzen gehendes Publikum muss erwünscht sein.

Die Erwachsenenbildungskommission ist befugt, über die Einhaltung der Kriterien zu befinden und wenn nötig Angebote abzulehnen.

2. Wer bietet Erwachsenenbildung in der Reformierten Kirche Kanton Zug an?

- Mitarbeitende der Kirchgemeinde
- Referenten und Referentinnen, die von Mitarbeitenden, Behördenmitgliedern und/oder kirchlichen Arbeitsgruppen eingeladen werden.

3. Planung, Ausschreibung

Gemäss „Merkblatt zur Eingabe von Publikationsmittel in der Erwachsenenbildung“.

4. Finanzen

- a) Honorare
 - Mitarbeitende der Kirchgemeinde beziehen in der Regel kein Honorar (Arbeitszeit). Wird ein Angebot zusätzlich zum Arbeitspensum getätigt, kann mit dem zuständigen Kirchenratsmitglied ein Honorar vereinbart werden.
 - Honorare für auswärtige Referenten und Referentinnen sind ordentlich zu budgetieren.
- b) Budgetierung von Angeboten
 - Angebote sind mit den üblichen kantonalen Budget-Eingaben einzureichen.

Eingaben, die nach Budgetabschluss erfolgen, sind an das Präsidium der Erwachsenenbildungskommission zur Bewilligung einzureichen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

c) Teilnehmerbeiträge

Gemäss Beschluss des Kirchenrates vom 1.2.2011 soll angemessenes Eintritts-/Kursgeld verlangt werden, insbesondere wenn externe Referenten/-innen eingeladen werden; ebenso bei höheren Material- oder Literaturkosten.

Die Einnahmen aus kantonal ausgeschriebenen Veranstaltungen fliessen der Kirchgemeinde zu. Sie sind an die Kirchenkanzlei zu überweisen (Vermerk: Einnahmen Erwachsenenbildung).

6. Teilnehmende

a) Kurse

In der Regel gilt für die Durchführung eines Kurses eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen. Nach Absprache mit dem Präsidium der Erwachsenenbildungskommission ist auch eine kleinere Teilnehmerzahl möglich.

b) Veranstaltungen

Für Veranstaltungen besteht keine Teilnehmerbegrenzung. Es liegt im Ermessen der Veranstalterin, ob der Anlass durchgeführt wird oder nicht.

Vom Kirchenrat genehmigt am

Zu den Richtlinien gehören folgende Unterlagen zur Erwachsenenbildung der Reformierten Kirche Kanton Zug:

- Konzept zur Erwachsenenbildung der Reformierten Kirche Kanton Zug
- Merkblatt zur Eingabe von Publikationsmittel in der Erwachsenenbildung der Reformierten Kirche Kanton Zug
- Checkliste zur Durchführung von kantonalen Angeboten in der Erwachsenenbildung der Reformierten Kirche Kanton Zug
- Auswertungsbogen zu kantonalen Angeboten in der Erwachsenenbildung der Reformierten Kirche Kanton Zug
- Abrechnungsbogen von kantonalen Angeboten in der Erwachsenenbildung der Reformierten Kirche Kanton Zug